

Offener Brief

(Absender)

11.7.2019 Einschreiben
an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte
an alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte (persönlich)
an die verantwortlichen Aufsichtsinstanzen
an die Presse (mit weiteren Unterlagen der Korruption)
an das „Verwaltungsgericht“

Korruption und Amtsmissbrauch

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte,
Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte,
Sehr geehrte Damen und Herren der Aufsichtsinstanzen,
Liebe Presseleute,
Sehr geehrte Damen und Herren des zürcher „Verwaltungsgerichtes“,

Mit sehr grossem Befremden habe ich Kenntnis von einem Papier vom 7.6.2019 des „Verwaltungsgerichtes“ erhalten. Verfasst wurde dieser monierte „Auszug aus dem Protokoll“ von A.Frei und F.Blocher. Dieses Papier muss vollumfänglich als weiterer Meilenstein in der **vorliegenden Korruption der Verwaltungen und der Gerichte (auch des zürcher Verwaltungsgerichtes!)** zurückgewiesen werden. Einmal mehr werden grundsätzliche Erfordernisse eines angeblich seriösen „Rechtstaates“ mit Füßen getreten; der Rechtstaat Schweiz verabschiedet sich.

Ich fordere die Empfänger zur Kenntnisnahme auf:

1. Es wurde KEIN RECHTSGÜLTIGER, monierter Beschluss und Entscheid des gesamten Regierungsrates gefällt, wie die fehlbaren K.A. und P.H. glauben machen wollen. Ich verweise rechtsverbindlich u.a. auch auf die Details der Strafanzeigen/ Strafverfahren vom 15.6.2019 und 2.3.2019.
2. Die fehlbaren K.A. und P.H. waren weder beauftragt noch befugt und auch NICHT berechtigt, die NICHT an sie gerichteten, NICHT an sie adressierten und auch NICHT ihnen zugesandten Rechtseingaben rechtmisbräuchlicherweise „hintenherum“ abzufangen, zu öffnen, zu lesen und danach irgendwelche „Handlungen“ oder gar irgendwelche verfassungswidrigen „Weiterleitungen“ vorzunehmen.
3. Das fehlbare zürcher Verwaltungsgericht wusste sehr wohl über diese verfassungswidrige, rechtmisbräuchliche Handlungen der nicht-befugten „Einsender“ K.A. und P.H. Voraussetzung wäre jedoch ein Wille des zürcher Verwaltungsgerichtes zur Einhaltung von diesbezüglichen ursächlichen Verfassungsgrundsätzen. Das Handeln des fehlbaren zürcher Verwaltungsgerichtes entspricht u.a. einer Amtsanmassung, eines Amtsmissbrauches, einer einseitig parteiische Begünstigungen und Bevorzugungen von „Juristen-Berufskollegen“ sowie auch einer Verleumdung und Diskreditierung meiner Person. Das fehlbare zürcher Verwaltungsgericht muss sich zudem den qualifizierten Vorwurf gefallen lassen, mit ihren „Handlungen“ und Papieren aktiv und willentlich an der vorliegenden **Korruption** (u.a. Verstoss gegen Art.322quinquies StGB) mitbeteiligt zu sein!
4. Die Befangenheitsklage gegen die Mitglieder des fehlbaren Verwaltungsgerichtes, insbesondere auch gegen die in böswilliger Feindschaft gegen meine Person handelnden J.Schumacher, R.Häggi, A.Frei, F.Blocher, wird aufrechterhalten. Die weder rechtlich noch mit Vernunft nachvollziehbare Aussage der fehlbaren A.Frei und F.Blocher, wonach eine Befangenheitsklage auch von den selber befangenen Personen („am Ausstandsentscheid selber mitwirken können“) beurteilt werden könne, belegt das verfassungswidrige, groteske Rechtsverständnis des zürcher Verwaltungsgerichtes.

5. Im Papier vom 7.Juni 2019 wird bereits im Vorhinein mit weitschweifigen Ausführungen versucht, eine all-fällige Rechtseingabe einzuengen, zu behindern und willkürlich abzuwürgen. So frotzeln die fehlbaren A.Frei und F.Blocher über „29 kleinbedruckte Seiten“ und unterstellen: „übermässig weitschweifig, ungebührlich und nicht nachvollziehbar“ zu sein.

Diese „Verwaltungsgerichtspersonen“ sind darauf hinzuweisen, dass sich der Umfang einer Rechtschrift (an die Regierungsräte!) aufgrund der begangenen Rechtsverstösse, der aktenkundigen Amtsmisbräuche und der Straftaten der fehlbaren Verwaltungspersonen und der rechtmisbräuchlich handelnden Amtsstellen ergibt. Diese Rechtsverstösse und die vorliegende Korruption (u.a. gemäss Art.322^{quinquies} StGB, Art.312 StGB) sind zudem nicht nur sehr gravierend, sondern leider auch sehr umfangreich, wie jeder unbefangene Leser un-schwer selber feststellen kann.

Wenn die Verfasser des Papiere vom 7.6.2019 von „nicht nachvollziehbar“ schreiben, so ist dies lediglich dem Unwillen! der Verfasser zur Kenntnisnahme der Fakten und der Wahrheit zuzuschreiben. Eines „seriösen“ Gerichtes unwürdig.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der Schriftschnitt und –grösse ihrem Papier vom 7.Juni 2019 entspricht; also keinerlei „kleinbedruckte Seiten“, wie die Verfasser des Verwaltungsgerichtes mir in böswilliger Absicht unterstellen.

6. Das fehlbare zürcher Verwaltungsgericht versteigt sich in Drohungen und Nötigungen (Art.181 StGB) und macht angebliche [aber in Tat und Wahrheit nicht ! geschuldete] „Kosten“ geltend, die ohnehin, wenn überhaupt, mit einem Verfahren vor dem zürcher Verwaltungsgericht keinen ! Zusammenhang hätten. Zudem kommt hier nebst Amtsmisbrauch (Art.312 StGB) auch Art.264 StGB [unterlassene Aufsichtspflicht] in Betracht. Es ist im Gegenteil so, dass mir die fehlbaren zürcher Gerichte aufgrund ihrer –von ihnen selber schriftlich eingestandenen– Fehlleistungen ! und vorsätzlichen Falschaussagen ! noch einen Betrag von mehreren tausend Franken schuldig sind!

Eine unabhängige, vorurteilsfreie und seröse Bearbeitung ist beim zürcher Verwaltungs- und Obergericht mit seinem Sumpf, Filz und Günstlingswirtschaft! der Gerichte untereinander sowie mit Verwaltungsjuristen, längst NICHT mehr gegeben. Das Strafgesetz umschreibt die in Art.322 mit **Korruption**.

7. Nach wie vor ist auch keinerlei Wille –auch nicht einmal ansatzweise- erkennbar, wonach das zürcher Verwaltungsgericht der Wahrheit! verpflichtet und vorurteilslos! zu Handeln gedenkt; so wie es eigentlich der verfassungsmässige Auftrag gebieten würde. Für die **politischen sowie verantwortlichen Aufsichtsinstanzen** besteht hier, sowohl in personeller wie auch in struktureller Hinsicht, **dringender Handlungsbedarf !**

In der Beilage erhält das fehlbare zürcher „Verwaltungsgericht“ ihr Papier vom 7.Juni 2019 als Makulatur zurück. Jede weitere „Zuschrift“ des fehlbaren Verwaltungsgerichtes wird unter Information an die verantwortlichen Aufsichtsinstanzen sowie an die Presse und Öffentlichkeit, entsorgt.

Ich fordere das zürcher Verwaltungsgericht auf, sich an die Wahrheit! sowie an die Gesetze und Verfassung zu halten!

Ich fordere das zürcher Verwaltungsgericht zudem weiter auf, aktuell sowie auch künftig ihre Betrugereien, ihre Rechtsmissbräuche und ihren Terror gegen mich einzustellen. Weitere Zusendungen des zürcher Verwaltungsgerichtes werden Strafanzeigen gegen die fehlbaren Personen, Schadenersatzklagen, die Orientierung der Aufsichtsinstanzen sowie der Öffentlichkeit und Presse nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüssen

Sign.